

**Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz
der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH
Geschäftsjahr 2016**

24. Februar 2017

Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**
- 3. Geschäftsführung**
- 4. Aufsichtsrat**
- 5. Zusammenarbeit der Gremien**
- 6. Rechnungslegung**
- 7. Abschlussprüfung**



1. Vorbemerkungen

Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

- | | |
|--|---------|
| ○ Land Rheinland-Pfalz | 25,99 % |
| ○ Daimler AG, Wörth | 12,34 % |
| ○ John Deere-Lanz Verwaltungs AG, Mannheim | 12,34 % |
| ○ Grammer AG, Amberg | 12,34 % |
| ○ IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin | 12,34 % |
| ○ Mittelstandskonsortium bestehend aus: | |
| ○ DBK David + Baader GmbH, Seuffer GmbH & Co. KG, ITK Engineering AG | 12,34 % |

- Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH 12,34 %

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem „Vier-Augen-Prinzip“.

Potenzielle Interessenskonflikte:

Der Geschäftsführer übt in geringem Umfang Nebentätigkeiten aus. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. Aufgrund von Vertraulichkeitsverpflichtungen im Geschäftsführervertrag und unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB werden keine detaillierten Angaben zum Gehalt des Geschäftsführers gemacht. Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wird durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sicher gestellt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Für Dr. Thul wurden in 2016 die Regelungen seiner Vorgängerin übernommen.

Die Geschäftsführung ist seit dem 1. April 2016 zu 100% männlich besetzt, davor war sie 8 Jahre zu 100% weiblich besetzt.

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen, dabei wurden die Empfehlungen des PCGK beachtet.

4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Vorsitzende/r:

- bis April 2016: Staatssekretär Uwe Hüser, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzender);
ab Mai 2016: Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende)

Mitglieder:

- Achim Vogt, Daimler AG, Wörth
- Jürgen Mayer, John Deere, Mannheim
- bis Februar 2016: Manfred Pretscher, Grammer AG, Amberg
ab März 2016: Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Amberg
- Julia Siegismund, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Günter Uhl, Mittelstandskonsortium (bis April 2016)
- Herr Harald Koller, euro engineering AG (bis April 2016)
- Oliver Predelli, IAV GmbH, Berlin (ab September 2016)

Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag im zweiten Halbjahr 2016 bei 33%.

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäfts-

fürher

- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen
- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

Der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2016 folgende weitere Mandate übertragen:

- Uwe Hüser, Staatssekretär a.D.:
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Kaiserslautern
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates des Technologie-Instituts für Funktionale Kunststoffe und Oberflächen (tifko) GmbH, Neuwied
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates des Technologie-Instituts für Metall und Engineering (TIME) GmbH, Wissen/Sieg
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz e.V., Mainz
 - Mitglied des Vorstandes der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz
 - Mitglied im Landesbeirat für Migration und Integration
 - Mitglied im Verwaltungsrat des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Mainz
 - Mitglied im Beirates der Energieversorgung Mittelrhein GmbH
 - Mitglied im Landesausschuss DRK-Landesverband Rheinland Pfalz
 - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Stellv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
- Staatssekretärin Daniela Schmitt:
 - stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Innovation- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest GmbH, Berlin
 - Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
 - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Stellv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
 - Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Heilig-Geist-Hospital Bingen
- Achim Vogt: keine weiteren Mandate
- Jürgen Mayer: keine weiteren Mandate
- Julia Siegismund:
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Forschungsinstituts für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/ Edelmetalle- GmbH (FEE), Idar-Oberstein
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Forschungsinstituts für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik-GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen
 - Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der EA European Academy of Technology and Innovation Assessment, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Instituts für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW), Kaiserslautern

- Manfred Pretscher:
 - Mitglied im Aufsichtsrat der GRAMMER AD (Bulgarien)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der GRA-MAG Truck Interior Systems L.L.C. (USA)
- Dr. Andreas Diehl: keine weiteren Mandate
- Dr. Günter Uhl: keine weiteren Mandate
- Oliver Predelli: keine weiteren Mandate
- Harald Koller: keine weiteren Mandate

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich.

5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des Clusters sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Der Aufsichtsrat befindet insbesondere über die Entlastung der Geschäftsführung und die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr und formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2016 wurden jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung durchgeführt. In der Sitzung am 19. April 2016 wurde u.a. der Finanzstatus besprochen, der angepasste Wirtschaftsplan 2016 vorgestellt und die zukünftige Gesellschafterstruktur des CVC verabschiedet. Darüber hinaus wurde der Geschäftsführer mit der Entwicklung einer Strategie zur Neuausrichtung des CVC beauftragt. In der Sitzung am 28. Juli 2016 wurden die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, die Geschäftsführung entlastet und der Wirtschaftsplan 2017 erläutert. Zudem wurde die Strategie zur Neuausrichtung des CVC vorgestellt.

6. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2016 wird im ersten Quartal 2017 aufgestellt und geprüft.

7. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde die Dornbach GmbH, Mainz, bestellt.

Erklärungen zur Unabhängigkeit des beauftragten Wirtschaftsprüfers (Dornbach GmbH) und über die Qualitätskontrolle gemäß § 57a Wirtschaftsprüfungsordnung liegen vor. Die Prüfung des PCGK-Berichts ist Bestandteil des Prüfauftrags.